



MONHEIM AM RHEIN



Gesamtabschluss 2013

**Gesamtabschluss
der Stadt Monheim am Rhein
zum 31.12.2013**



Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	1
Gesamtlagebericht.....	2
Gesamtbilanz.....	34
Gesamtergebnisrechnung	35
Gesamtanhang	36
– Kapitalflussrechnung.....	49
– Gesamtanlagenspiegel	50
– Gesamtverbindlichkeitspiegel	51

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin, Frau Sabine Noll, aufgestellt und von dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, bestätigt.

Monheim am Rhein, 6. Juli 2016



Sabine Noll
Kämmerin

Monheim am Rhein, 6. Juli 2016



Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 hat die Stadt Monheim am Rhein gemäß § 116 Abs. 1 und 2 GO einen konsolidierten Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Monheim am Rhein aufgestellt. Er vermittelt einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form konsolidiert.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen. Dieser wurde bereits in der Sitzung des Rates am 17. Dezember 2014 vorgelegt.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgaben im Konzern Stadt Monheim am Rhein umfassen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge sowie die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zehn Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Kernverwaltung umfassen die Aufgabenfelder der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche folgende Betätigungsfelder:

- MVV: Holdinggesellschaft für die städtischen Beteiligungen
 - AWB: Bäderbetrieb
 - BSM: Öffentlicher Personennahverkehr sowie Eisenbahnbetriebs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - MEGA: Energieversorgung
 - Gaulke: Dienstleistungen für Energie und Kommunikation
 - BHKW: Betrieb von BHKW-Anlagen in Monheim am Rhein
 - Windpark Prützke: Betrieb des Windparks Prützke in Brandenburg

- SEG: Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt Monheim am Rhein
- VWW: Wasserversorgung
- BZV Träger des Berufskollegs Opladen
Opladen:

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahre 2013 ist lt. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung durch ein Wachstum von +0,7 % (Vorjahr 2012: +0,7 %), einer hohen Geldwertstabilität bei einer Inflationsrate von 1,8 % Prozent und einem hohen Beschäftigungsstand von 41,6 Millionen Erwerbstätigen bei einem niedrigen Stand der Arbeitslosigkeit von unter 3 Millionen Menschen gekennzeichnet. Gleichzeitig sind die verfügbaren Einkommen um rund 2,3 % und die realen Nettolöhne um rund 1,0 % in 2013 gestiegen. Für das Jahr 2014 wird ein Wachstum von +1,6 % erwartet.

Die bei Bund und Ländern im Kalenderjahr 2013 eingegangenen Steuereinnahmen betragen 570,21 Milliarden Euro und damit eine Steigerung von rd. 18,4 Milliarden Euro oder 3,3 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Im Kalenderjahr 2013 konnten alle staatlichen Ebenen bessere Ergebnisse erzielen als im Vergleichsjahr 2012. Dies gilt auch für den Anteil der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern. Den größten Teil der Steuern machten die mehreren Gebietskörperschaften zustehenden Gemeinschaftssteuern mit 442,8 Milliarden Euro und einer Steigerung von 3,9 % aus. Hier von wiesen die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 196,8 Milliarden Euro (+1,1 %) und die Lohnsteuer mit 158,2 Milliarden Euro (+ 6,1 %) die höchsten Erträge aus. Bei den reinen Bundessteuern erzielte die Energiesteuer mit 39,4 Milliarden Euro die höchsten Einnahmen (+0,2 %). Während bei den Gemeindesteuern die Gewerbesteuer mit 43,0 Milliarden Euro und einer Steigerung von 1,6 % die höchsten Erträge erzielte, war dies bei den Landessteuern die Grunderwerbsteuer mit 8,4 Milliarden Euro (+13,6 %). Nach der Steuerverteilung verblieben 259,9 Milliarden Euro Steuereinnahmen (+1,4 %) beim Bund, 244,2 Milliarden Euro (+3,3 %) bei den Ländern und 84,3 Milliarden Euro (+3,8 %) bei den Gemeinden. Betrachtet man jedoch die Verschuldung, ergibt sich ein anderes Bild: Alle öffentlichen Haushalte zusammengefasst waren zum Jahresende 2013 beim nicht-öffentlichen Bereich (Kreditinstitute u.ä.) mit rund 2.038,0 Milliarden Euro verschuldet. Die Schulden haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 30,3 Milliarden Euro (1,5 %) verringert.

Der Rückgang des Schuldenstandes vollzog sich dabei auf allen staatlichen Ebenen. Während sich bei den Ländern der Schuldenstand aber um 20,0 Milliarden Euro (–3,1 %) auf nunmehr 624,9 Milliarden Euro und beim Bund um 0,8 % auf 1.277,3 Milliarden Euro verringerte, war der Rückgang bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden dagegen prozentual nur marginal (–59 Mio. €). So beträgt der Schuldenstand aller Kommunen zum 31. Dezember 2013 135,1 Milliarden Euro, der Schuldenstand der nordrhein-westfälischen Kommunen allein 50,2 Milliarden. Im Gegensatz zur Verteilung des Gesamtschuldenstandes mit 87,1 Milliarden auf Investitionskredite und 47,4 Milliarden auf Kassenkredite, stellt sich die Situation in Nordrhein-Westfalen weitaus prekärer dar. Hier verteilen sich die Schulden nämlich mit nur 24,7 Milliarden auf Investitionskredite und mit 25,2 Milliarden Euro auf Liquiditätskredite.

3.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Neben der Wahrnehmung der gesetzlichen hoheitlichen Aufgaben orientieren sich die Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein an den städtischen Zielen:

- Schaffung optimaler Zukunftschancen in der Hauptstadt für Kinder,
- Verbesserung der Sozialstruktur, insbesondere im Berliner Viertel,
- Die Stadt Monheim am Rhein nutzt ihre naturräumliche Lage, um lebens- und sehenswerter zu werden,
- Die Stadt Monheim am Rhein nutzt ihre Lage als Brücke zwischen den Metropolen Düsseldorf und Köln zur Stärkung von Wirtschaft und Arbeit,
- Die Stadt Monheim am Rhein gestaltet den demografischen Wandel aktiv und sorgt für ein generationengerechtes Miteinander.

Der Geschäftsverlauf ist folglich in der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung und Teilumsetzung dieser Ziele geprägt.

Im Gesamtabchluss wird erneut ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€145.805 gegenüber T€79.266 im Vorjahr ausgewiesen. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage verwiesen. Das Jahresergebnis beruht auf dem positiven Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von T€148.931. Dem steht ein negatives Ergebnis von insgesamt T€3.126 der verselbständigten Aufgabenbereiche gegenüber.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis der Kernverwaltung, da die verselbständigten Aufgabenbereiche keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

3.3. Lage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Die Ergebnisstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2013 wie folgt dar:

ERGEBNISSTRUKTUR		Ergebnis 2013 T€	%	Ergebnis 2012 T€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	291.174	71,6%	175.157	63,2%
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.145	6,2%	17.302	6,2%
3.	Sonstige Transfererträge	401	0,1%	400	0,2%
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.977	4,4%	18.288	6,6%
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.395	13,4%	56.877	20,5%
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.065	0,8%	3.145	1,2%
7.	Sonstige ordentliche Erträge	13.636	3,3%	10.020	3,6%
8.	Aktivierete Eigenleistungen	912	0,2%	367	0,2%
9.	Bestandsveränderungen	0	0,0%	-4.576	-1,7%
10.	Ordentliche Gesamterträge	406.705	100,0%	276.980	100,0%
11.	Personalaufwendungen	-35.672	14,2%	-31.601	16,6%
12.	Versorgungsaufwendungen	-1.409	0,7%	-1.764	0,9%
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.223	19,2%	-44.883	23,7%
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-17.907	7,1%	-16.287	8,6%
15.	Transferaufwendungen	-125.430	50,0%	-79.864	42,0%
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.102	8,8%	-15.637	8,2%
17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-250.743	100,0%	-190.036	100,0%
18.	Ordentliches Gesamtergebnis	155.962		86.944	
19.	Finanzerträge	1.016		2.335	
20.	Finanzaufwendungen	-10.673		-9.634	
21.	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	218		232	
22.	Gesamtfinanzergebnis	-9.439		-7.067	
23.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	146.523		79.877	
24.	Außerordentliche Erträge	2		0	
25.	Außerordentliche Aufwendungen	-25		0	
26.	Außerordentliches Gesamtergebnis	-23		0	
27.	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-695		-611	
28.	Gesamtjahresergebnis	145.805		79.266	

Die Ertragslage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 schließt ähnlich zum Einzelabschluss der Kernverwaltung mit einem positiven **Gesamtjahresergebnis** von T€ 145.805 ab. Allerdings verschlechtert sich die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Kernhaushalt im Einzelabschluss um T€ 2.466, da sich der Jahresüberschuss auf T€ 148.271 für das Haushaltsjahr 2013 belief.

Die verschlechterte Ertragslage im Konzern beruht im Wesentlichen auf der wirtschaftlichen Lage der konsolidierten MVV, gekennzeichnet durch die Übernahme der strukturell bedingten Verluste von AWB und BSM, die durch die positiven Ergebnisse der MEGA und des Verbandswasserwerks nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Das positive **ordentliche Gesamtergebnis** hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um T€ 69.018 auf T€ 155.962 erhöht, da die **ordentlichen Gesamterträge** mit T€ 129.725, vor allem infolge gestiegener Steuern und ähnlicher Abgaben auf Grund der Ansiedlung neuer Unternehmen und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, in stärkerem Maße angestiegen sind als die **ordentlichen Gesamtaufwendungen**, die um T€ 60.707 insbesondere durch höhere Transferaufwendungen zugenommen haben. Hierbei resultiert die Zunahme der Transferaufwendungen um T€ 45.566 im Wesentlichen aus gestiegenen Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer (T€ 13.315), den Fonds Deutsche Einheit (T€ 12.934) und die Kreisumlage aufgrund des Ergebnisses der Referenzperiode (T€ 17.508). Die Zunahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 6.465 beruht insbesondere auf der Erhöhung der abgerechneten Schadensaufwendungen vor allem aus den Bahnunfällen (T€ 2.246) sowie auf höheren Beratungs- und Rechtskosten durch die Aufstockung der Rückstellungen für die Rückforderung zu viel gezahlter Landesmittel im Rahmen des Deichbaus (T€ 1.400) und Wertveränderungen bei den Finanzanlagen (T€ 3.400). Dem gegenüber sind die Versicherungsbeiträge, insbesondere für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen bei der Kernverwaltung (T€ 439), und die Aufwendungen für Strom- und Erdgassteuer (T€ 814) zurückgegangen.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen insbesondere mit T€ 291.174 (71,6 %) auf Steuern und ähnliche Abgaben, mit T€ 25.145 (6,2 %) auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen, auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit T€ 17.977 (4,4 %) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit T€ 54.395 (13,4 %). Die ordentlichen Gesamtaufwendungen enthalten vor allem Personalaufwendungen (T€ 35.672 bzw. 14,2 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 48.223 bzw. 19,2 %) und Transferaufwendungen (T€ 125.430 bzw. 50,0 %).

Das verschlechterte negative **Gesamtfinanzergebnis** um T€ 2.372 beruht auf um T€ 1.039 höheren Finanzaufwendungen vor allem aufgrund der Vorfälligkeitsentschädigungen infolge der vorzeitigen Ablösung der Kredite bei der Kernverwaltung und ein um T€ 14 rückläufigen Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung. Darüber hinaus haben sich die Finanzerträge um T€ 1.319 verringert.

Da die Stadt Monheim am Rhein an der MEGA nicht zu 100 % beteiligt ist, ist dem Mitgesellschafter Stadtwerke Düsseldorf AG das Jahresergebnis anteilig zuzurechnen. Das **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** beläuft sich für das Berichtsjahr 2013 auf T€ 695 gegenüber T€ 611 im Vorjahr.

3.3.2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2013 wie folgt dar:

	31.12.2013 T€	%	31.12.2012 T€	%
1. Anlagevermögen	455.547	72,8	448.494	87,3
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.248	2,0	12.574	2,4
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.039	0,2	795	0,2
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	11.065	1,8	11.756	2,2
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	144	0,0	23	0,0
1.2 Sachanlagen	402.310	64,2	403.273	78,5
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.545	8,3	48.174	9,4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.358	18,0	113.442	22,1
1.2.3 Infrastrukturvermögen	219.824	35,2	223.049	43,4
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.897	0,3	1.938	0,4
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	291	0,0	288	0,1
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.800	1,1	8.050	1,6
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.212	1,1	6.814	1,2
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.383	0,2	1.518	0,3
1.3 Finanzanlagen	40.989	6,6	32.647	6,4
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.403	1,0	5.512	1,1
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	204	0,0	164	0,0
1.3.3 Ausleihungen	34.382	5,6	26.971	5,3
2. Umlaufvermögen	168.710	27,0	63.937	12,5
2.1 Vorräte	10.877	1,7	10.878	2,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.125	6,6	28.991	5,6
2.3 Liquide Mittel	116.708	18,7	24.068	4,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.074	0,2	1.093	0,2
	625.331	100,0	513.524	100,0

	31.12.2013 T€	%	31.12.2012 T€	%
1. Eigenkapital	337.968	54,0	192.661	37,5
2. Sonderposten	149.206	23,9	153.368	29,8
3. Rückstellungen	67.673	10,8	63.594	12,4
4. Verbindlichkeiten	66.422	10,6	99.973	19,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.063	0,7	3.929	0,8
	625.331	100,0	513.524	100,0

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€513.524 um T€111.807 auf T€625.331 erhöht. Das **Anlagevermögen** stellt mit T€455.547 rd. 73% der Aktiva dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€7.053 erhöht, da den Investitionen in Höhe von T€27.696 Abschreibungen von T€17.575 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€3.068 gegenüberstehen. Die **Sachanlagen** bilden mit 64,2 % den wertmäßig größten Posten und entfallen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (18,0 %), insbesondere Schulen sowie Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude der Stadt, und auf Infrastrukturvermögen (35,2 %), vor allem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Abwasserkanal- und Straßennetz der Stadt.

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€104.773 auf T€168.710 erhöht. Die Zunahme des Umlaufvermögens beruht im Wesentlichen mit T€12.134 auf gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, vor allem durch höhere öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren und Steuern der Kernverwaltung. Darüber hinaus haben sich die liquiden Mittel um T€92.640 erhöht.

Das **Eigenkapital** in Höhe von T€337.968 beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 54,0 % (Einzelabschluss der Kernverwaltung 58,5 %). Im Eigenkapital sind Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von T€10.324 bzw. 1,7 % enthalten.

Neben dem Eigenkapital zählen die **Sonderposten** mit Eigenkapitalcharakter zum wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr um T€4.162 auf T€149.206 bzw. 23,9 % der Bilanzsumme zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen einen von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag. Nach diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten sowie das Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die Zunahme der **Rückstellungen** um T€4.079 auf T€67.673 beruht insbesondere auf der im Berichtsjahr gebildeten Sachschadenrückstellung für Bahnunfälle (T€1.663) und auf höheren Rückstellungen für Beratungs- und Rechtskosten, vor allem durch die Aufstockung der Rückstellung für die Rückforderung zu viel gezahlter Landesmittel im Rahmen des Deichbaus (T€1.400). Darüber hinaus haben sich die Pensionsrückstellungen um T€2.456 erhöht, wohingegen die Rückstellungen für die Energieversorgung (T€677) und für die Personalarückstellungen vor allem für Altersteilzeitverpflichtungen um T€544 zurückgegangen sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 33.551 insbesondere durch die Verringerung der Kreditverbindlichkeiten zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten beruhen mit T€ 23.245 (3,7 %) auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, wovon T€ 14.385 (Vj. T€ 39.378) auf die Kernverwaltung und T€ 8.860 auf die AWB, MEGA und SEG entfallen, und mit T€ 395 (0,1 %) auf Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sowie mit T€ 11.885 (1,9 %) auf kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Public Private Partnership-Vertrag) seitens der Kernverwaltung. Dem gegenüber sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um T€ 7.373 aufgrund der Gewerbesteuerumlage angestiegen.

3.3.3. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands auf Konzernebene stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	160.278	87.316
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-23.878	-24.721
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.760	-61.644
Veränderung des Finanzmittelfonds	92.640	951
Finanzmittelfonds am 1.1.	24.068	23.117
Finanzmittelfonds am 31.12.	116.708	24.068

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit weist im Haushaltsjahr 2013 einen um T€ 72.962 höheren Mittelzufluss aus, dem zugleich ein geringerer Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt T€ 18.727 gegenübersteht.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit T€ 72.962 über dem Vorjahr von T€ 87.316. Bedeutende Einflussgrößen sind insbesondere das positive Jahresergebnis und bilanzielle Abschreibungen sowie die Zunahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen im Konzern haben zu einem Mittelabfluss in Höhe von T€ 27.696 geführt. Hierbei sind die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um T€ 9.808 angestiegen, wohingegen die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen um T€ 7.868 zurückgegangen sind. Darüber hinaus haben sich die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen von T€ 640 auf T€ 1.254 im Haushaltsjahr erhöht.

Der Rückgang des negativen Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit um T€ 17.884 beruht insbesondere auf der Verminderung der Kredittilgungen.

Die vorhandenen liquiden Mittel und zugesagten Kreditlinien von Banken stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3.3.4. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden.

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2013
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	162,2%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	54,0%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und für Beiträge} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	77,8%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis vor Minderheitenanteil} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	—

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 162,2 % liegt eine Überdeckung vor.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch das Gesamtjahresergebnis (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteils (ohne Minderheitenanteil). Im Gesamtabchluss 2013 weist der Konzern jedoch ein positives Gesamtjahresergebnis aus.

Kennzahlen zur Ertragslage

		2013
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	14,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	19,2%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	50,0%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

		2013
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	21,4%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	35,2%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	7,0%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	34,6%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögen} + \text{AfA auf Anlagevermögen}}$	134,8%

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität.

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Berichtsjahr 2013 überschreiten die Investitionen die Abschreibungen und Vermögensabgänge.

Kennzahlen zur Finanzlage

		2013
Anlagenintensität	$\frac{\text{Summe Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	72,8%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfr. FK} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	123,9%
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	464,6%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	5,3%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	4,3%
Effektivverschuldung	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen	-19.502 T€
dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	-0,12 Jahr

Die Anlagenintensität zeigt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, dass das Anlagevermögen zu 123,9 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind. Sie sollte ca. 100% betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen Liquiditätsengpass auf, ein höherer einen Liquiditätsüberschuss. Insofern zeigt der Wert von 464,6% im Jahr 2013 die positive Liquiditätsslage des Konzerns Stadt Monheim am Rhein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Die Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2013 -T€ 19.502 gegenüber T€ 113.970 im Vorjahr.

Anhand der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor. Der Beschluss des Rates über die weitere Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 300 v.H. auf 285 v.H. erfolgte noch im Dezember 2013. Die damit verbundenen Gewerbesteuererwartungen spiegeln sich im Haushalt 2014 wider.

5. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW wird nachfolgend auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde eingegangen.

5.1. Risikobericht

Die Erträge des Konzerns Stadt Monheim am Rhein beruhen im Wesentlichen auf Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbe- und den Anteil der Einkommensteuer der Kommune, sowie auf privatrechtlichen Leistungsentgelten aus der Energieversorgung. Hierbei resultiert das Risiko der Stadt Monheim am Rhein insbesondere daraus, dass die oben genannten Erlöse stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängen. In der Energieversorgung spielen auch witterungsbedingte Aspekte eine Rolle, so dass mildere Winter zu unterdurchschnittlichen Gasverkäufen führen und damit die Erlöse negativ beeinflussen.

Solidaritätsumlage

Nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Städten und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Mittel des Landes von jährlich 350 Mio. € kommen den Kommunen zugute, bei denen sich aus der Perspektive des Haushaltes für das Jahr 2010 bereits in 2010 oder bis zum Jahr 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Die Teilnahme der betroffenen Kommunen an der Konsolidierungshilfe dieser sog. ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes ist verpflichtend. Zielgruppe der 2. Stufe sind die Kommunen, bei denen sich aus den Haushaltsdaten des Jahres 2010 ergibt, dass der Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 zu erwarten ist. Landesmittel sind für die Gemeinden der Stufe 2 nicht vorgesehen. Neben einer jährlichen Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 115 Mio. € sollten zunächst Mittel in Höhe von 181,6 Mio. € in Form einer sog. Solidaritätsumlage von den 59 sog. nachhaltig abundanten Städten und Gemeinden (= Gemeinde, die in mindestens zwei der vorherigen vier Jahre bereits abundant war) erhoben werden. Als Umlagegrundlage dient die sog. „überschießende Steuerkraft“, die mit einem Satz von 23,5% für das Jahr 2014 besteuert werden sollte. Dies hätte für das Jahr 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 46,5 Mio. € bedeutet. Abhängig von der prognostizierten steigenden Steuerkraft und der daraus resultierenden überschießenden Steuerkraft wären die jährlichen Beiträge der Stadt Monheim am Rhein in den Folgejahren noch weiter angestiegen und hätten sich über den Zeitraum der 7 Stärkungspaktjahre auf rund 387,7 Mio. € summiert. Am 27.11.2013 beschloss der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit einer Halbierung der von den abundanten Kommunen aufzubringenden Komplementärmittel in Höhe von nunmehr 91 Mio. €. Zusätzlich sind jedoch 70 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage, also durch die „Zahlerkommunen“, aufzubringen. Der Hebesatz wurde demnach für 2014 auf 11,87% festgesetzt, was einer Zahlungsverpflichtung für die Stadt Monheim am Rhein in Höhe von 23,5 Mio. € bedeutet. Mit der erwarteten überschießenden Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein durch steigende Gewerbesteuererträge ist zu erwarten, dass die Berechnungsgrundlage für die Solidaritätsumlage weiter ansteigt und zu steigenden Belastungen in künftigen Jahren führen wird. Das Geld, das in diese Abgabe fließt, steht dann nicht für die Aufgabenerledigung vor Ort zur Verfügung. Die Stadt Monheim am Rhein ist der Auffassung, dass die Erhebung einer Solidaritätsumlage nicht verfassungskonform ist und beteiligt sich an der gemeinschaftlichen Verfassungsklage.

Berufskolleg Opladen

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen werden nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Ausgaben des Zweckverbandes entsprechend § 94 SchulG NRW zur einen Hälfte nach der Zahl der Schüler, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf die Verbandsmitglieder (Burscheid, Langenfeld, Leichlingen, Leverkusen, Langenfeld und Monheim am Rhein) verteilt. Umlagegrundlage der Kreisumlage ist maßgeblich die Steuerkraft, die aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge bereits im Jahr 2013 deutlich ansteigt. Auch in künftigen Jahren ergibt sich aus den erwarteten hohen Gewerbesteuererträgen ein hohe Steuerkraft, die zu einem deutlich ansteigenden Anteil der Stadt Monheim am Rhein im Rahmen der Finanzierung des Berufskollegs Opladen führt. Da es sich hierbei nicht um einen verursachungsgerechten Maßstab handelt, wäre die Satzungsregelung zu hinterfragen mit dem Ziel, den Umlagemaßstab verteilungsgerecht zu ändern. Ansonsten wird die Stadt Monheim am Rhein auch in der Zukunft mit immer weiter deutlich ansteigenden Beiträgen für die Finanzierung des Berufskollegs herangezogen.

Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie für den feuerwehrtechnischen Dienst

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie für den feuerwehrtechnischen Dienst soll die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten von 54-Wochenstunden auf 48-Wochenstunden umgestellt werden. Bis 2013 galt in NRW die Übergangsregelung „Opt-Out“ für einen 54-Wochenstundendienst. Die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie und Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 48-Wochenstunden führt im feuerwehrtechnischen Dienst zu einem erheblichen Personalmehrbedarf und macht zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation erforderlich.

Entwicklung Hilfe zur Erziehung

In den vergangenen Jahren ist bundesweit ein eklatant zunehmender Kosten- bzw. Fallanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erkennen, der durch unterschiedliche Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe begründet ist. Im Rahmen der ambulanten und stationären Maßnahmen in der Jugendhilfe kam es im Jahr 2013 zwar zu keinen Budgetüberschreitungen. Trotzdem sind bereits 2013 folgende Entwicklungen erkennbar gewesen, die zu einer Erhöhung des Budgets in 2014 führen werden:

Bei den ambulanten Hilfen ist im Jahr 2013 weiterhin eine deutliche Zunahme zu verzeichnen gewesen. Die Familienhilfe Monheim betreut im Monat durchschnittlich 60 Familien ambulant. Zusätzlich werden inzwischen ca. 70 Familien von externen Anbietern betreut. Grund für den Zuwachs ist neben allgemeinen gesellschaftlichen Tendenzen zu immer vielschichtigeren familiensystemischen Störungen aller Art und die Verschärfung der gesetzlichen Normen im Rahmen des Kinderschutzes. Weiterhin werden i.R. der Fallsteuerung vermehrt teurere Maßnahmen mit kürzerer Laufzeit installiert, um effektivere Wirkungen zu erzielen. Auch steigen die Entgelte und die Inflationsrate ist zu berücksichtigen. Die zentrale Bestimmung zur Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilferecht sorgt für eine Sensibilisierung sowohl der zuständigen Beschäftigten als auch der Bevölkerung. Es werden vermehrt Meldungen über Kindeswohlgefährdungen verzeichnet, aus denen Hilfen zur Erziehung oder auch Inobhutnahmen entstehen. Dies ist auch ein Erfolg der durch Mo.Ki eingeführten Präventionskette. Zu beobachten ist weiterhin, dass in schwierigen Fällen der stationären Betreuung sehr teure Einzelhilfen mit einer sehr intensiven Betreuung notwendig sind, da Jugendliche schon diverse Einrichtungen durchlaufen haben. Zurzeit bestehen 2 Fälle, die aufgrund der schwerwiegenden Problematik monatlich ca. 12.000,00 – 15.000,00 € kosten. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte für Volljährige ist eine Steigerung des Bedarfes zu verzeichnen. Auch nimmt die Zahl der obdachlosen Volljährigen zu. Es besteht inzwischen eine Arbeitsgruppe Jobcenter/Jugendamt zu dieser Problematik. In 2013 wurde der Ansatz für die ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zwar nicht ganz erreicht. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kreis trotz Inklusion Mitte 2014 seine freiwilligen Mittel für schulische Integrationshelfer streichen wird und diese unversorgten Kinder im Rahmen der Jugendhilfe ihre Bedarfe anmelden werden. Es ist zurzeit fraglich, ob die Behinderungen ausreichen, um eine Förderung nach § 35a SGB VIII zu erhalten, trotzdem sollte mit einem Mehrbedarf in der Zukunft gerechnet werden. Mit künftigen Mehraufwendungen im Rahmen der Vollzeitpflege ist zu rechnen, da nach Möglichkeit verstärkte Unterbringung in Pflegefamilien statt im Heim angestrebt wird. Die Pflegegelder wurden landesweit zum 01.09.13 erhöht. Eine weitere Erhöhung findet zum 01.01.14 statt. Auch werden zum 01.01.14 neue Beihilferichtlinien mit neuen und erhöhten Zuschüssen zur Anpassung an die reelle Preisentwicklung und auch zur Steigerung der Attraktivität für neue Pflegefamilien erlassen. Die weiterhin auffällige Sozialstruktur der Stadt Monheim am Rhein – vor allem im Berliner Viertel - hat zur Folge, dass mit einem weiteren Anstieg an Hilfebedarfen zu rechnen ist.

Personalaufwendungen

Zur Beschränkung der Personalaufwendungen wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Obergrenze in Höhe von € 19,7 Mio. gesetzt. Während der Haushaltskonsolidierungsphasen in Zeiten des Nothaushaltsrechts wurden in Monheim jahrelang drastische Ausgabenreduzierungen vorgenommen und auf dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und freiwillige Leistungen verzichtet. Der dabei entstandene Instandhaltungsrückstau - dabei handelt es sich um Sollanforderungen, nicht um Erweiterungen – bedarf nun der Aufarbeitung, ebenso wie die anderen unterlassenen oder verschobenen Aufgaben. Die Aufgabenerledigung orientiert sich dabei einerseits an den städtischen Zielen und trägt andererseits den gestiegenen Anforderungen durch Aufgabenzuwachs Rechnung. Diese Aufgabenerledigung sowie die weiterhin erforderlichen Weiterentwicklungen sind aber nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Deshalb ist es unabdingbar, das erforderliche Personal zu generieren und angemessene Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für die berufliche Fortentwicklung der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Personelle Aufstockungen finden sich aufgrund von neuen Aufgaben oder qualitativen Erweiterungen oder aufgrund von steigenden Fallzahlen bzw. einem quantitativen Aufgabenzuwachs und führen zu einem Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. € 26 Mio. im Jahr 2013. Der Abbau von Rückständen und die konsequente Fokussierung auf die fünf strategischen Ziele lassen erwarten, dass die Personalaufwendungen auch in der Zukunft noch weiter ansteigen werden.

Schulentwicklungsplanung

Durch Standortkonzentrationen (z.B. Auflösung der Dependance der Armin-Maiwald-Schule), Schulauflösungen (auslaufende Haupt- und Realschule) sowie eine Schulneugründung (Sekundarschule) wurde die Schullandschaft in Monheim am Rhein in den letzten Jahren konsolidiert und, bezogen auf die Frage der Schulstandorte, zukunftssicher gemacht. In den Zeiten des Nothaushalts waren die räumlichen Entwicklungen von Schulen eher geprägt durch bauliche Einzelmaßnahmen, um punktuell die Qualität der Schulraumversorgung zu verbessern oder z.B. um gesellschaftlichen Entwicklungen, wie dem Offenen Ganztag, entsprechen zu können. Die dynamische Entwicklung im Offenen Ganztag, aktuelle und zukünftige Anforderungen im Rahmen von Inklusion, die veränderte Mitarbeiterstruktur an Schulen und die Problemanzeigen aus Schulen machen es erforderlich, die Schulentwicklungsplanung nicht nur quantitativ auf Basis der demografischen Entwicklung, sondern auch auf qualitativer, raumbezogener Ebene zu erarbeiten und dabei auf zukünftige Entwicklungen abzustellen.

Aus diesem Grund soll ein externes Beratungsunternehmen mit der Fortentwicklung des Schulentwicklungsplans beauftragt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass den Chancen, resultierend aus den qualitativen Verbesserungen der Rahmenbedingungen der schulischen Bildung, entsprechende finanzielle Risiken - abhängig von den zu ermittelnden Bedarfen - gegenüber stehen.

Inklusion

Das Bundeskabinett hat am 15.05.2011 einen nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (völkerrechtlicher Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte aus der besonderen Perspektive der Menschen mit Behinderung konkretisiert; mit dem Ratifizierungsgesetz des Bundes und Zustimmung der Bundesländer im März 2009 in Kraft getreten) beschlossen. Der Aktionsplan der Bundesregierung stellt auch mit Rücksicht auf die unterschiedlichen gesetzgeberischen Kompetenzen aber eine eher programmatische Sammlung von Entwicklungszielen dar als einen konkreten Maßnahmenkatalog. Länder und Kommunen werden ausdrücklich aufgefordert, eigene Aktionspläne zu erstellen und die Vernetzung öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zu fördern. Die Landesregierung NRW hat am 04.07.2012 den Aktionsplan der Landesregierung veröffentlicht, der das Ergebnis einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Ressorts der Landesregierung darstellt und die geplanten Maßnahmen der Landesregierung zusammenfasst. Die Landesregierung sieht ihren Aktionsplan auch als Impuls für die inklusive Gestaltung in den einzelnen NRW-Kommunen. Die Stadt Monheim am Rhein engagiert sich schon seit Jahren in besonderer Weise für den Abbau von Benachteiligungen und die Ermöglichung barrierefreier Zugänge in diversen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zur Strukturierung der schon vorhandenen Maßnahmen, Ansätze und Planungen einerseits, aber auch um die gesamtstädtische Ausrichtung der aktuellen Rechtslage anzupassen, bekundete die Stadt Monheim am Rhein mit Ratsbeschluss vom 13. März 2013 (Ratsvorlage Nr. VIII/1140) den ausdrücklichen Willen, einen breit angelegten Veränderungsprozess zusammen mit der Einwohnerschaft zu eröffnen und unter Begleitung durch eine Lenkungsgruppe ein Inklusionskonzept zu erstellen. Ein erstes Etappenziel in diesem Prozess soll die Erstellung eines Aktionsplanes sein, der die aktuelle Situation in der Stadt (Bestandsaufnahme), Ziele und erste Lösungsansätze beschreibt. Der beschlossene Veränderungsprozess startete erfolgreich im Bürgerhaus Baumberg am 22. Juni 2013. Der großen Chance, in Monheim am Rhein ein Umfeld zu schaffen, wo Inklusion umfassend verwirklicht wird, stehen die daraus resultierenden finanziellen Risiken gegenüber, die zur Zeit noch nicht absehbar sind.

Inklusionshelfer

Der Kreis Mettmann und die Stadt Monheim am Rhein hatten über Jahre hinweg eine Vereinbarung über die finanzielle Ausgestaltung der Integrationshilfe im Gemeinsamen Unterricht (GU) und bei Integrativen Lerngruppen (ILG). Aufgrund von stark gestiegenen Kosten in den letzten Jahren hat der Kreis die Rechtslage und die Konstellationen der vorgenannten Gruppenformen näher geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Gewährung dieser pauschalen Zuschüsse aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht zu rechtfertigen sei. In den Gruppenkonstellationen waren erheblich zu wenige Kinder, die eine pauschale Finanzierung auf Basis des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) gerechtfertigt hätten. Der Kreis gewährt ab dem Schuljahr 2013/2014 daher zunächst nur noch Integrationshilfen als Einzelfallhilfe, unter der Voraussetzung, dass ein individueller Rechtsanspruch nach SGB XII vorliegt. Aus Gründen der Konnexität erwarten die Kommunen ein erheblich stärkeres Engagement des Landes in personeller und sachlicher Hinsicht. Nach hiesiger Einschätzung wird das Land NRW aufgrund der Haushaltssituation aber allenfalls marginal von seiner bisherigen Haltung abweichen und weiter darauf verweisen, dass teilweise Lehrkräfte eingestellt werden sowie Ressourcen für Inklusion bereits im System vorhanden sind und durch die Schulträger lediglich umgeschichtet werden müssten. Solange es keine „übergeordnete“ Lösung gibt, sollen zunächst für das Schuljahr 2013/2014 sog. Inklusionshelfer auf eigene Kosten eingesetzt werden, um die negativen Effekte an den Schulen abzumildern, auch wenn es kein vollwertiges Ersatzsystem darstellt. Insoweit sind durch den Einsatz von Inklusionshelfern zunächst weiterhin zusätzliche Kosten zu erwarten.

Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege, in Kindertagesstätten und in der Offenen Ganztagschule

Für die Stadt Monheim am Rhein ist es von großer Wichtigkeit, für alle Kinder optimale Zukunftschancen zu schaffen und ihnen den gleichberechtigten Zugang zu jeglicher Form von formeller als auch informeller Bildung zu sichern. Hierzu ist es erforderlich, dass die wesentlichen Zugänge zu früher Bildung und Förderung unabhängig von der sozialen Herkunft für alle Kinder offen sind. Aus diesem Grund beschloss der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Abschaffung der Beiträge für die Betreuung in Bildungseinrichtungen als Beitrag zur Inklusion und Chancengerechtigkeit in Monheim am Rhein zum 01.01.2014. Darüber hinaus wurde beschlossen, auch die Kinder im Alter von unter zwei Jahren und die betreuten Kinder in Ogas beitragsfrei zu stellen. Hierdurch soll erreicht werden, dass Entwicklungs- und Bildungsförderung in Monheim am Rhein für alle Kinder ab der Geburt bis zum Alter von ca. 10 Jahren kostenfrei zur Verfügung steht. Diese Maßnahme erhöht den Zuschussbedarf jährlich insgesamt um 1,3 Millionen €.

Im Jahr 2013 nahmen ca. 52% der Monheimer Grundschul Kinder an der Offenen Ganztagschule teil. Bildungsforscher gehen davon aus, dass rund 70% der Eltern in näherer Zukunft für Kinder einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) nachfragen werden. In den Folgejahren ist daher mit steigenden Kosten zu rechnen.

Absenkung des Beitrages für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und in der Offenen Ganztagschule

In der Sitzung des Rates am 18.12.2013 wurde beschlossen, den Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung in Kitas und Offenen Ganztagschulen einheitlich auf 30 € pro Kind monatlich festzulegen. Gleichzeitig sollen alle Träger von Kitas und Offenen Ganztagschulen zur gesundheitsfördernden Essensversorgung der Kinder einen gesamten Zuschuss in Höhe von 55 € monatlich/Kind erhalten. Der hierzu noch erforderliche städt. Zuschuss in Höhe von 25 € monatlich pro Kind zum Ausgleich der Differenz, gewährleistet die gesunde Ernährung aller Kinder in Monheim am Rhein und sichert eine gute Essensqualität. Zudem eröffnet die Einheitlichkeit der Essensbeiträge allen teilnehmenden Kindern der dargestellten Betreuungsformen den Zugang zu entwicklungsfördernden Mahlzeiten. Der Aufwand für die Stadt Monheim am Rhein erhöht sich hierdurch jährlich um insgesamt 580.000 €.

Energieversorgung

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus einem sich weiter verschärfenden Markt- und Konkurrenzdruck und einer damit verbundenen Gefährdung der geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele. Zusätzliche Anforderungen entstehen durch fortschreitende Regulierungen des Strom- und Erdgasmarktes, insbesondere durch EU-rechtliche Vorgaben (REMIT). Umso wichtiger werden deshalb Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, nicht zuletzt, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen und die Kostensteigerungen abzufedern. Die Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union schafft dafür ein Handlungskorsett. Sie appelliert gleichzeitig, eine nationale Strategie zur Sanierung des Gebäudebestands zu entwickeln. Darüber hinaus erwarten wir weitere zahlreiche Novellierungen, Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen und Verordnungen, beispielsweise im EEG, im Bereich des Netzausbaus und zur Sicherung der Systemstabilität. Die MEGA will ihre Position, zunächst im lokalen Energiemarkt, konsequent stärken und legt den Fokus in den Aus- und Aufbau der erneuerbaren Energien über Windkraft und in der Weiterentwicklung von Energiedienstleistungen über Contracting und Smart Metering. Außerdem will die MEGA ihre Vertriebsaktivitäten weiter ausbauen, unter anderem über eine kontinuierliche Optimierung der Beschaffung, den Ausbau des Stromvertriebs sowie die Entwicklung weiterer Energiedienstleistungen. Den Herausforderungen des Marktes wird mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Produktportfolios und einer hohen Kundenorientierung begegnet. Dabei nimmt der Klima- und Umweltschutz einen besonderen Stellenwert ein.

Öffentlicher Personennah- und Güterverkehr

Ab dem Jahr 2010 gilt im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine veränderte Einnahmenaufteilung. Die BSM ermittelt ab dem Berichtsjahr ihren Einnahmenanspruch nicht mehr im „Fremdnutzerverfahren“, sondern wendet aufgrund der Unternehmensgröße das „Anspruchsverfahren“ an, was zu sinkenden Einnahmen führen könnte. Die Jahre 2010 und 2011 wurden auf Basis der Zählung 2010 zwischenzeitlich ohne negative Wirkungen abgerechnet. Eine mit der Verfahrensumstellung eingeführte Härtefallklausel stellt sicher, dass die BSM bis zum Jahr 2019 nicht von der allgemeinen VRR-Preisentwicklung abgekoppelt wird. Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg wird ebenfalls die Einnahmenezuscheidung - hier ab dem Jahr 2009 - überprüft. Obwohl das Zählverfahren sich nicht ändert, werden sich die tatsächlichen Zuscheidungen der Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Zählergebnisse ändern, was zu sinkenden Einnahmen führen könnte.

Als Folge der Bahnunfälle des Jahres 2013 nahm die Geschäftsleitung eine kritische Kosten-Nutzen-Analyse der Tätigkeiten der Güterverkehrssparte des Unternehmens unter Beachtung und Neueinschätzung der hiermit verbundenen Chancen und Risiken vor. Auf Basis dieser Analyse wurde in 2014 durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der MVV sowie den Monheimer Stadtrat beschlossen, den Betrieb der Bahnsparte zum 31.12.2014 einzustellen.

5.2. Chancenbericht

Gewerbesteuer

Mit Datum vom 28.03.2012 beschloss der Rat die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Monheim am Rhein“ und senkte den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 435 v.H. auf 300 v.H. und für die Grundsteuer B von 455 v.H. auf 400 v.H. Damit wurde die den Unternehmen gegenüber gemachte Ankündigung der Gewerbesteuerhebesatzsenkung in die Tat umgesetzt und der Weg bereitet für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Gleichzeitig wurde der Eintritt in den Wettbewerb eröffnet. Die Absenkung der Gewerbesteuer auf 300 v.H. bedeutet den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz in Nordrhein-Westfalen. Damit veränderte sich ein entscheidender Standortfaktor zu Gunsten des Standortes Monheim am Rhein und übt eine Sogkraft auf verlagerungs- und expansionswillige Unternehmen aus. Die durch die Gewerbesteuerhebesatzsenkung bedingte Chance, die Wirtschaftsstruktur des Standortes innerhalb der nächsten Jahre nachhaltig zu entwickeln, den Haushalt zu konsolidieren und die Schulden abzubauen, soll zielgerichtet und mit entsprechender Strategie erfolgen. Inhalt dieser Strategie ist es, die verfügbaren und endlichen Gewerbeflächen sinnvoll zu vermarkten.

Der Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 30.05.2012 fünf Ansiedlungskriterien als Entscheidungsgrundlage für den Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke beschlossen. Die erneut deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge auf den bislang höchsten Wert von € 262,6 Mio. verdeutlicht den Erfolg dieser Steuer- und Ansiedlungsstrategie. Ob dieses Niveau, das deutlich über den Erwartungen von € 150 Mio. liegt, noch gesteigert werden kann, bleibt abzuwarten. Zumindest wird eine Verstetigung auf einem Niveau, das zwischen den Erwartungen für das Jahr 2013 und dem eingetroffenen Ergebnis liegt, angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen und die erfolgreiche Gewerbesteuerpolitik fortzuführen und weiterzuentwickeln, wurde der Gewerbesteuerhebesatz zum 01.01.2014 auf nunmehr 285 v.H. weiter gesenkt. Damit verdeutlicht sich nicht nur eine Verlässlichkeit gegenüber den Unternehmen, der Wirtschaftsstandort „Monheim am Rhein“ erfährt zudem eine weitere Attraktivitätssteigerung und den Anreiz für Unternehmen, sich dauerhaft anzusiedeln.

Schuldentilgung

Neben und im Zusammenhang mit den deutlichen Gewerbesteuermehrerträgen spielt die im Jahr 2013 vorgenommene Entschuldung die bedeutende Rolle. So wurden die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer dazu genutzt, sowohl die Liquiditäts- als auch die Investitionskredite überwiegend abzubauen. Mit der geschaffenen Liquiditätsreserve und den zukünftigen Einnahmeerwartungen wird der notwendige Spielraum geschaffen, den künftigen Anforderungen gerecht zu werden und die der Stadt Monheim am Rhein obliegenden Aufgaben ohne die Inanspruchnahme neuer Kredite zu erfüllen.

Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2013 konnten Vertragsverhandlungen über einen Grundstücksverkauf an ein Unternehmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beurkundung des Kaufvertrages soll im Jahr 2014 erfolgen. Aufgrund der weiteren Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes als Wirtschaftsförderungsmaßnahme und dem Vorhandensein attraktiver Gewerbeflächen ist mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen zu rechnen. Die Vermarktung des Standortvorteils „Niedrigste Gewerbesteuer in NRW“ soll mit der Kampagne „Monheim am Rhein PLUS“ begleitet und unterstützt werden. Aufgrund des gesteigerten Bekanntheitsgrades und des verbesserten Images ist mit weiteren positiven Auswirkungen in der Zukunft zu rechnen.

Citymarketing

Mit Datum vom 26.09.2012 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein ein Konzept zum Ausbau und zur Professionalisierung des Citymarketings beschlossen, um die vorhandenen Aktivitäten zu erweitern und aktive Standortwerbung zu betreiben.

Das Citymarketing hat die Aufgabe, die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern, Kunden- und Besucherströme ins Stadtzentrum zu ziehen und eine Belebung der Innenstadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu erwirken. Folgende Ziele sollen verfolgt werden:

- Stärkung des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt und den zentralen Versorgungsbereichen in Baumberg,
- Aufbau einer Tourismusförderung und Ausbau der touristischen Potenziale (Steigerung der Übernachtungszahlen, Ausbau der Angebote für den Tages- und Wochenendtourismus),
- Förderung von gemeinschaftlich getragenen Veranstaltungen und Aktionen (Organisation, Durchführung, Finanzierung).

Dabei kann Monheim am Rhein von der Initiative des Kreises Mettmann „Expedition ins Neanderland – Destinationsmarketingkonzept für den Kreis Mettmann“ einerseits profitieren und sich andererseits durch das Alleinstellungsmerkmal als Rheinanlieger profilieren. Mögliche Synergieeffekte können zukünftig durch eine bessere Betreuung durch das städtische Citymarketing erzielt werden.

Altstadtaktivierung

Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt seit längerer Zeit Maßnahmen zur Revitalisierung der Altstadt. Dabei ist es das Ziel, auf der einen Seite das historische, baukulturelle Erbe zu erhalten und zu entwickeln sowie andererseits die Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit der Altstadt zu bewahren. Zur Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Erbes wurden durch den Rat bereits mehrere Satzungen beschlossen. Im Jahr 2014 sollen durch ein Fassadenprogramm und Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (Alter Markt und Kradepohl) wesentliche Impulse gesetzt werden. Dem gegenüber droht die Nutzungsvielfalt und die früherer Lebendigkeit der Altstadt verloren zu gehen, weil eine Reihe von gastronomischen Betrieben aktuell und auch in der Vergangenheit aufgegeben worden sind. Mangelhafte Konzepte und Umsetzungsqualitäten, unzureichende Standards, vernachlässigte Instandhaltung und Investitionen sowie veränderte Nutzerbedürfnisse sind nach Auffassung der Wirtschaftsförderung Gründe für die Aufgabe dieser Betriebe. Aufgrund der Erfahrungen aus dieser vergangenen Entwicklung scheuen die derzeitigen Eigentümer das Risiko, erneut in eine gewerblich gastronomische Nutzung zu investieren. Stattdessen betreiben sie vorzugsweise eine Umnutzung in Wohnraum. Das ist auch baurechtlich problematisch und würde zur Verödung der Altstadt führen.

Aus diesen Gründen wurde die SEG entsprechend ihrem gesellschaftsrechtlichen Auftrag beauftragt, die Geschäftsräume der Turmstraße 17 und 19 sowie der Franz-Böhm-Straße langfristig von den jeweiligen Eigentümern anzumieten und an Gewerbetreibende mit Nutzungen vorwiegend aus den Bereichen Gastronomie, Handel und Dienstleistung (Freizeit, Kultur und Tourismus) weiter zu vermieten. Die Eigentümer sollen überzeugt werden, ihre Zurückhaltung aufzugeben, in dem das Mietausfallrisiko auf die SEG übergeht. Die Attraktivierung der Altstadt spielt sowohl im Rahmen der Tourismusförderung, vor allem aber auch als sog. weicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und Familien eine große Rolle.

Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung

Nach der Umgestaltung des Rathausplatzes und des Busbahnhofes im Jahre 2011 sollen weitere Straßenbaumaßnahmen sukzessive fortgesetzt werden. Die weiteren Planungen sehen eine Fortführung der Attraktivierung der Innenstadt vor mit dem Ziel, eine innerstädtische Einkaufsstraße mit hohem Aufenthaltswert zu schaffen. Überdimensionierte Fahrflächen sollen zugunsten von Boulevardflächen für Fußgänger verkleinert und die Erreichbarkeit der vorhandenen Ladenlokale nachhaltig verbessert werden. Als weiteres großes Projekt ist die Neugestaltung des Rheinbogens als stadtnahe Naherholungs- und Freizeitfläche geplant. Hier sollen die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einem Landschaftspark mit großen Pflanzflächen, Freiflächen, Spazierwegen und Spielplätzen ausgebaut werden. Durch einen neuen „Überweg“ soll der neu geschaffene Park näher an die Innenstadt heranrücken und die Besucher vom Landschaftspark in die Innenstadt lenken.

Energieversorgung

Chancen, die zumindest zu einer Ergebnisstabilisierung beitragen können, sieht die MEGA neben der Erweiterung der bereits bestehenden Dienstleistungen im Ausbau der Angebotspalette durch den in 2015 beginnenden flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet. Es ist vorgesehen, das Glasfasernetz auch für andere Dienste zu nutzen. Außerdem trägt dieses mit einem erheblichen Investitionsvolumen behaftete Infrastrukturprojekt zu einer Aufwertung des Standortes Monheim am Rhein bei. MEGA verhandelt derzeit über eine weitere Beteiligung an einem Windpark in Sachsen-Anhalt. Die Beteiligungsstruktur ist ähnlich gelagert wie beim Windpark Prützke, allerdings diesmal mit drei weiteren Partnern. Aus strategischen Gründen steht die MEGA derzeit in Verhandlungen mit der KWA Contracting AG über den Erwerb der von KWA gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 70% an der BHKW Monheim GmbH bzw. BHKW Monheim GmbH & Co. KG. Mit Vertrag vom 12. September 2013 hat die MEGA zum 1. Januar 2014 von der RWE Deutschland AG, Essen das Stromversorgungsnetz im Versorgungsgebiet „Im Weidental“ erworben.

5.3. Prognosebericht

Bis zum Jahr 2010 befand sich die Stadt Monheim am Rhein im Nothaushaltsrecht. Die Befreiung aus dieser Situation gelang nach jahrelangen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung und des Verzichtes im Wesentlichen aus der Erkenntnis und dem Bekenntnis zum kommunalen Wettbewerb. Hieraus resultiert die Entscheidung zur drastischen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes und damit einhergehend die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen und grenzüberschreitenden Wettbewerb.

Die guten Ergebnisse der Gewerbesteuerstrategie zeigen deren Erfolg und sind Anlass zur Fortführung und Weiterentwicklung dieser Strategie, die zu einer weiteren Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes führt.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils und des Ausdrucks von Stabilität sowie einer evtl. Sogwirkung kann auch in der Zukunft weiterhin mit hohen oder sogar steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

Daher wird die Stadt Monheim am Rhein voraussichtlich auch in den kommenden Jahren mit Haushaltsüberschüssen abschließen, so dass ein struktureller Haushaltsausgleich geschaffen und auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verzichtet werden kann. Aufgrund der Überschusssituation steigen sowohl Ausgleichsrücklage und damit auch das Eigenkapital Jahr für Jahr um die Summe des jeweiligen Überschusses an und wirken sich entsprechend positiv auf die Liquiditätslage aus.

Dies hat zur Folge, dass eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden kann, die es ermöglicht, auf Schwankungen zu reagieren.

Neben den Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität sichern somit auch Vorsorge-maßnahmen den Monheimer Haushalt ab.

31.12.2013

Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

1. Name, Vorname
2. ausgeübter Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

1	2	3	4	5
Zimmermann, Daniel	Bürgermeister		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH; Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH; Vorsitzender Marke Monheim e.V.;	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Liebermann, Roland	Beigeordneter			Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf

1	2	3	4	5
Herrmann, Max	Kämmerer bis 30.06.2013		Geschäftsführer Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH; beratendes Mitglied im Aufsichtsrat (AR) Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH; beratendes Mitglied im AR Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Noll, Sabine	Kämmerin ab 01.10.2013		Geschäftsführerin Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlungen: - Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH; - Bahnen der Stadt Monheim GmbH; - MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH; Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim a. Rh. mbH; - Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; - Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH	

Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Anhut, Ulrich	Studiendirektor a.D.			
Arend-Karl, Petra	Sales Manager			
Bayrak, Alaattin	Verlagskaufmann			
Bosbach, Günter	Pensionär		Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	

1	2	3	4	5
Brühland, Tim	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Emmler, Stephan	Dipl. Rechtspfleger			
Friedrich, Lilo	Unternehmerin			
Göbel, Karl-Heinz	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	
Goldmann, Heinz-Jürgen	Prokurist		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Goller, Werner	Gesamtschuldirektor a.D.		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH & Co.KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH	
Gronauer, Markus	Kaufm. Angestellter			
Große-Allermann, Florian	Student		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	

1	2	3	4	5
Gunia, Roland	Verwaltungsangestellter Versorgungsamt Düsseldorf			
Hackel, Gabriele	Hausfrau, Kinderpflegerin		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim;	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Heinen, Thomas	Büroleiter des Landtagsbüros eines LT- Abgeordneten		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Kenzler, Benjamin Daniel	Flugbegleiter			
Kinzel, Torsten	Student			
Koch, Janne	Studentin		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	

1	2	3	4	5
Köchling, Karsten	Student			Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
König, Karl	Rentner			
Kosmala, Bruno	Ltd. Angestellter		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	
Lang, Jana	Studentin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Nagy, Michael	Dipl. Ing. Architekt		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Nieswand, Helmut	Dreher in Altersteilzeit		Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	
Noth, Brinja	Studentin			
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter		Aufsichtsrat Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH; Aufsichtsrat Zweckverband VRS; Verbandsversammlungen der Zweckverbände von VRS und VRR	

1	2	3	4	5
Piana , Andreas	Immobilienkaufmann; Student			
Pientak , Lisa	Promotionsstudentin, wissenschaftl. Mitarbeiterin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH	
Poell , Manfred	Selbst. Architekt			
Prondzinsky- Kohlmetz , Marion	Selbst. Rechtsanwältin		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Riedel , Max	Staatl. geprüfter konstruktions- u. fertigungstechnischer Assistent			
Risse , Lucas	Student		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Schlee , Harald	Pensionär; Gymnasiallehrer a.D.			
SchlöBer , Ursula	Kommunalbeamtin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Schneider , Markus	Einkäufer			

1	2	3	4	5
Dr. Schröder-Weber, Doris	Rechtsanwältin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Schumacher, Alexander	Ltd. kaufm. Angestellter		Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH;	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Stamm, Andrea	Dipl. Ing. Landschaftsplanung			
Dr. Stapper, Norbert	Biologe			
Strauss, Michael	Student			
Timmermann, Jens	Student		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH;	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Timmermann, Sven	Student		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	

1	2	3	4	5
Werner, Peter	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Stadt Monheim am Rhein

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.030,14	795.369,76
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	11.064.734,43	11.756.280,33
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	144.611,04	22.862,00
	<u>12.248.375,61</u>	<u>12.574.512,09</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	43.391.719,28	42.223.880,47
1.2.1.2 Ackerland	3.996.962,97	808.761,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.046.636,85	5.031.756,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.171.044,32	11.006.810,60
1.2.2.2 Schulen	55.302.152,33	55.840.873,15
1.2.2.3 Wohnbauten	2.303.259,92	2.352.178,73
1.2.2.4 Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.581.821,85	44.242.198,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.598.432,41	35.253.269,08
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	577.103,93	591.528,76
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.351.276,21	518.701,74
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.200.733,06	44.304.831,71
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.096.785,82	77.665.707,39
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	14.752.960,00	14.790.797,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	9.735.264,00	9.700.434,00
1.2.3.8 Fernwärmanlagen	910.162,00	900.598,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	790.451,00	844.289,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.811.417,45	38.478.776,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.896.754,46	1.937.843,22
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	290.352,33	288.445,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.799.827,46	8.049.676,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.212.232,10	6.814.214,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.382.825,38	1.518.359,23
	<u>402.309.189,08</u>	<u>403.272.946,18</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.403.001,50	5.511.693,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	203.835,00	163.835,00
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Sonstige Ausleihungen	34.382.548,28	26.970.827,38
	<u>40.989.384,78</u>	<u>32.646.356,31</u>
	<u>455.546.949,47</u>	<u>448.493.814,58</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	666.775,40	668.478,23
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und geleistete Anzahlungen	10.209.902,82	10.209.902,82
	<u>10.876.678,22</u>	<u>10.878.381,05</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.426.444,38	13.191.969,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.463.261,09	12.337.128,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.235.754,19	3.461.910,16
	<u>41.125.459,66</u>	<u>28.991.008,90</u>
2.3 Liquide Mittel	<u>116.707.639,64</u>	<u>24.067.847,66</u>
	<u>168.709.777,52</u>	<u>63.937.237,61</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.074.352,76</u>	<u>1.093.257,82</u>
	<u>625.331.079,75</u>	<u>513.524.310,01</u>

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	118.449.932,90	88.838.716,99
1.2 Ausgleichsrücklage	63.388.727,89	13.965.928,82
1.3 Gesamtergebnis	145.805.129,13	79.265.582,41
1.4 Anteile anderer Gesellschafter	10.324.165,63	10.590.384,87
	<u>337.967.955,55</u>	<u>192.660.613,09</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	81.192.105,90	81.884.521,04
2.2 Sonderposten für Beiträge	67.226.647,55	70.365.188,39
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	534.935,00	866.095,50
2.4 Sonstige Sonderposten	252.040,00	252.040,00
	<u>149.205.728,45</u>	<u>153.367.844,93</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	53.740.242,92	51.284.058,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	16.295,31
3.3 Steuerrückstellungen	0,00	132.220,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.932.831,59	12.161.449,61
	<u>67.673.074,51</u>	<u>63.594.023,79</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	23.245.289,27	48.081.143,08
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	395.073,89	17.334.024,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.885.054,66	12.909.437,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.392.031,47	9.926.674,67
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.437.378,95	6.064.855,95
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.454.700,21	5.331.787,73
4.7 Erhaltene Anzahlungen	612.306,79	324.989,74
	<u>66.421.835,24</u>	<u>99.972.913,50</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>4.062.486,00</u>	<u>3.928.914,70</u>
	<u>625.331.079,75</u>	<u>513.524.310,01</u>

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Stadt Monheim am Rhein

	2013 €	2012 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	291.173.614,29	175.157.023,06
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.145.163,43	17.302.491,84
3. Sonstige Transfererträge	400.961,34	400.307,03
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.977.387,68	18.287.673,89
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.394.876,56	56.877.121,39
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.065.205,62	3.144.827,37
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.635.826,27	10.019.772,33
8. Aktivierte Eigenleistungen	911.768,66	366.662,89
9. Bestandsveränderungen	0,00	-4.576.113,78
10. Ordentliche Gesamterträge	406.704.803,85	276.979.766,02
11. Personalaufwendungen	-35.672.046,63	-31.601.335,21
12. Versorgungsaufwendungen	-1.408.915,44	-1.764.185,71
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.223.059,52	-44.883.306,63
14. Bilanzielle Abschreibungen	-17.907.109,23	-16.286.797,95
15. Transferaufwendungen	-125.429.919,04	-79.863.655,25
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.102.046,92	-15.637.308,47
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-250.743.096,78	-190.036.589,22
18. Ordentliches Gesamtergebnis	155.961.707,07	86.943.176,80
19. Finanzerträge	1.015.887,99	2.335.490,00
20. Finanzaufwendungen	-10.672.604,01	-9.634.479,32
21. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	217.646,27	232.242,42
22. Gesamtfinanzergebnis	-9.439.069,75	-7.066.746,90
23. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	146.522.637,32	79.876.429,90
24. Außerordentliche Erträge	2.486,24	0,00
25. Außerordentliche Aufwendungen	-25.191,91	0,00
26. Außerordentliches Gesamtergebnis	-22.705,67	0,00
27. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-694.802,52	-610.847,49
28. Gesamtjahresergebnis	145.805.129,13	79.265.582,41

Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Mit dem Gesamtabchluss 2013 wird gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ein Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Monheim am Rhein und sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorgelegt.

Der Gesamtabchluss, bestehend gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang mit einer Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht, wurde auf der Grundlage der GemHVO NRW und dem HGB in der Fassung vom 24. August 2002 aufgestellt. Der Beteiligungsbericht wurde bereits in der Sitzung des Rates am 17. Dezember 2014 vorgelegt.

Aus Gründen der Klarheit ist das Gliederungsschema der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung durch Hinzufügung einzelner Posten ergänzt worden. Auf der Aktivseite sind Posten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Infrastrukturvermögens und der Beteiligungen sowie auf der Passivseite im Bereich des Eigenkapitals und der Rückstellungen ergänzt worden. In der Gesamtergebnisrechnung sind die Posten „Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung“ und „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ hinzugefügt worden.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 wurden neben der Stadt Monheim am Rhein folgende verselbständigte Aufgabenbereiche und assoziierte Unternehmen nach den Grundsätzen der Voll- und Equity-Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW einbezogen:

Verselbständigte Aufgabenbereiche

- Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)
- Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)
- Gaulke GmbH (Gaulke)
- MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA)
- Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV)

- Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Die Bibliothek Monheim am Rhein gGmbH (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital € 100.000; Anteil am Kapital 100,0%), ist für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung und wurde somit nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern zu Anschaffungskosten bewertet.

Assoziierte Unternehmen

- BHKW Monheim GmbH & Co. KG
- Windpark Prützke II GmbH & Co. KG
- Verbandswasserwerk Langenfeld – Monheim GmbH & Co. KG
- Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen

Für die assoziierten Unternehmen BHKW Monheim Verwaltungs GmbH (Sitz Bietigheim-Bissingen; gezeichnetes Kapital € 7.500; Anteil am Kapital 30,0 %) und Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH (Sitz Langenfeld; gezeichnetes Kapital € 8.900; Anteil am Kapital 35,6 %) wurde die Equity-Konsolidierung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW unterlassen, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Beteiligungen beinhalten Unternehmen und Zweckverbände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt wurden, da die Stadt Monheim am Rhein keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik hat bzw. die Tochter- und assoziierten Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Weitere detailliertere Angaben zu den Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, deren Abschlussstichtag der 31. Dezember 2013 ist, werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 1. Januar 2010.

Infolge der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge bei der MVV, die in der Gesamtbilanz als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€11.065 ausgewiesen werden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 4 (DRS 4) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf den Goodwill beläuft sich im Jahr 2013 auf T€692. Der aus der Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierende passivische Unterschiedsbetrag der SBM in Höhe von T€232 wurde aufgrund der Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in einen Regiebetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 aus der Konzernrücklage erfolgswirksam ausgebucht. Durch die Fortführung der SBM als Regiebetrieb, eingegliedert in die Abteilung Bauwesen der Stadt Monheim am Rhein, ergeben sich hieraus keine weiteren bilanziellen Auswirkungen auf die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Equity-Konsolidierung für die in den Gesamtabchluss einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode zum 1. Januar 2010. Der aktive Unterschiedsbetrag der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2010 in Höhe von T€73 ist auf stille Reserven zurückzuführen, der in der Folgekonsolidierung erfolgswirksam abgeschrieben wurde. Der passive Unterschiedsbetrag des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen zum 1. Januar 2010 in Höhe von T€387 ist auf Gewinnthesaurierungen zwischen dem Anteilserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen, so dass er mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde.

Die Kapitalanteile an der BHKW Monheim GmbH & Co. KG und der Windpark Prützke II GmbH & Co. KG wurden zu Anschaffungskosten, die dem bilanziellen Eigenkapital zur Erstkonsolidierung entsprechen, einbezogen. Die Equity-Werte werden auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses fortgeschrieben und stimmen mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens zum 31. Dezember 2013 überein. Bei den assoziierten Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Anpassungen auf die im Gesamtabschluss angewandten Bewertungsmethoden vorgenommen.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital von in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind gesondert ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

4. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird in Anlehnung an den DRS 4 linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen angesetzt. Es erfolgt eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Tochterunternehmen an die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2007 zugegangene Sachanlagen aus dem Einzelabschluss der MEGA werden degressiv mit Übergang zur linearen AfA-Methode abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Poolabschreibungen für geringwertige Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen €150 und €1.000 aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen sind mit ihren Barwerten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden analog der Vorschriften des § 36 GemHVO NRW auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert unter Berücksichtigung der Heubeck Richttafeln 2005 G und eines Zinsfußes von 5 % ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** geht aus dem beigefügten Gesamtanlagespiegel hervor.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen mit T€ 10.210 die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke und geleistete Anzahlungen für die erworbenen Grundstücke „Rheinpark-Gelände“, Benzstraße und „Im Weidental“ in Monheim am Rhein, die zur Weiterveräußerung an Unternehmen bestimmt sind.

Die **Forderungen** resultieren aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie Forderungen aus der Einheitslastenbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit (T€ 27.426) und aus privatrechtlichen Kundenforderungen (T€ 9.463) insbesondere für Gas- und Stromlieferungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und Steuererstattungsansprüche sowie Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Schwerbehinderten.

Die **Liquiden Mittel** umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen sowie Fundgelder.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Sozialleistungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2014 vorgenommen, die bereits im Dezember 2013 ausgezahlt wurden.

Die Ermittlung **latenter Steuern** auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist nicht relevant, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Monheim am Rhein wurde entsprechend der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2013
		€
1.1	Allgemeine Rücklage	
1.1.1	Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung	118.062.937,69
1.1.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	386.995,21
1.2	Ausgleichsrücklagen	63.388.727,89
1.3	Gesamtjahresergebnis	145.805.129,13
1.4	Anteile anderer Gesellschafter	10.324.165,63
		337.967.955,55

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist durch den passiven Unterschiedsbetrag der BZV Opladen im Rahmen der Equity-Konsolidierung (T€387) entstanden.

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die Anteile am Eigenkapital, die auf die Fremdgesellschafter der MEGA, die Stadtwerke Düsseldorf AG, entfallen. Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital belaufen sich auf €9.458.129,54 und am Gewinnanteil auf €866.036,09.

Die **Sonderposten** enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von T€81.192 und Beiträge in Höhe von T€67.227. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren vor allem aus Landesmitteln und geleisteten Kostenbeiträgen von Kunden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarungen. Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW und Kanalanschlussbeiträge.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für die Beamten der Kernverwaltung in Höhe von T€45.241 und für das voll zu konsolidierende Tochterunternehmen BSM (T€8.499).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 T€
Personalrückstellungen	4.176
Rückstellungen für den Öffentlichen Personennah- und Güterverkehr	2.669
Rückstellungen für die Energieversorgung	1.997
Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten	2.240
Landesmittel Deich	2.186
Familienunterstützung	304
Übrige Rückstellungen	361
	13.933

Die Personalrückstellungen betreffen die Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 3.152) sowie Urlaub und Überstunden (T€ 568). Weiterhin wurden Rückstellungen für Jubiläen, Leistungszulagen, Güteverhandlungen und für Beiträge an die Berufsgenossenschaft in Höhe von insgesamt T€ 456 gebildet.

Die Rückstellungen für den öffentlichen Personennah- und Güterverkehr beruhen vor allem auf der Rückstellung für Sachschäden für Bahnunfälle (T€ 1.663) und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Verkehrsverbänden VRR / VRS (T€ 422).

Die Rückstellungen für die Energieversorgung enthalten die Mehrerlösabschöpfung, die den Betrag beinhaltet, um den die vereinnahmten Netzentgelte die von der Regulierungsbehörde genehmigte Höhe überschritten hatte (T€ 1.151), und die Mehr- und Mindermengen in Höhe von T€ 250 für Abweichungen bei der Gegenüberstellung der allokierten und physischen Gasflüsse. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von T€ 542 und für Stromsteuer (T€ 54) bilanziert.

Detaillierte Angaben zu den **Verbindlichkeiten** und ihren Laufzeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte vorgenommen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge werden durch die Ertragsarten der Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 291.174) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 54.395) geprägt, die sich auf insgesamt 85,0 % der ordentlichen Gesamterträge belaufen. Während die Steuern und ähnliche Abgaben ausschließlich von der Kernverwaltung realisiert werden, entfallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einbezogenen Unternehmen insbesondere durch die Energieversorgung der Stadt Monheim am Rhein.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 250.743 beruhen vor allem auf Personal- (T€ 35.672), Sach- und Dienstleistungs- (T€ 48.223) sowie Transferaufwendungen (T€ 125.430), die zu 65,4 % auf die Kernverwaltung, zu 14,3 % auf die MEGA und zu 3,0 % auf die BSM entfallen.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf 50,0 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen und fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sich auf 19,2 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen, entfallen im Wesentlichen auf die Strom- und Gasbezugskosten sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und die Gebäude.

Die **Abschreibungen** gehen aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel hervor. Die Abschreibungen enthalten mit T€ 692 Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert sowie die planmäßigen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen mit 54,5 % (T€ 12.048) auf die Kernverwaltung, mit 26,1 % (T€ 5.759) auf die MEGA und mit 16,7 % (T€ 3.697) auf die BSM. Größte Aufwandsposition ist dabei die Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die Erdgas- und Stromsteuer, abgerechnete Schadensaufwendungen für Bahnunfälle und der Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu Restbuchwerten.

Das negative **Gesamtfinanzergebnis** beruht auf den Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 10.673 insbesondere für Investitions- und Liquiditätskredite sowie für Vorfälligkeitsentschädigungen aufgrund der vorzeitigen Ablösung der Kredite der Kernverwaltung. Dem gegenüber stehen Finanzerträge von T€ 1.016 und das Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von T€ 218.

Den **anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** setzt sich aus der Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Düsseldorf AG als außenstehender Gesellschafter der MEGA (T€ 866) und dem auf andere Gesellschafter zuzurechnenden Jahresfehlbetrag (T€ 171) infolge der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung anteilig aufgedeckten stillen Reserven im abnutzbaren Anlagevermögen zusammen.

7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2 unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt. Der Finanzmittelbestand wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Investitionen in unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das städtische Straßen-, Gas- und Stromnetz, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge für den Personenkraftverkehr.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird bestimmt durch die Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten der Kernverwaltung und der MEGA.

Bei den Auszahlungen an andere Gesellschafter in Höhe von T€ 961 handelt es sich um die Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Düsseldorf AG als außenstehender Gesellschafter der MEGA.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vollständig decken. Der Finanzmittelfonds ist dementsprechend um T€ 92.640 angestiegen.

8. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Informationsverarbeitungsbereich, der finanzielle Verpflichtungen von T€ 130 beinhaltet.

Mit der Wingas GmbH, Kassel, besteht ein bis zum 1. Oktober 2017 laufender Vertrag über den Bezug von Gas für das Vertragsgebiet Monheim am Rhein.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing-, Miet- und leasingähnliche Verträge:

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die Verpflichtungen aus Hardware-Leasingverträgen zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie betragen zum 31. Dezember 2013:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlauf- zeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2013 EUR
Drucker	MSE GmbH, Unna	01.04.2012	31.03.2016	27	261.703,42
					261.703,42

Sonstige Leasingverträge

Die Stadt Monheim am Rhein hat des Weiteren noch Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlauf- zeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2013 EUR
Cafébar VHS	Café Bar GmbH	01.03.2012	28.02.2016	26	1.720,00
					1.720,00

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag für das Projekt beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf € 3,87 Mio. Darüber hinaus wurde aus Kapazitätsgründen die Umbaumaßnahme der Leo-Lionni-Schule an die PPP-GmbH in Höhe von rd. T€ 650 vergeben. Dieser Betrag wurde komplett durch den Kreis Mettmann erstattet.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von € 18,66 Mio. und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2013 € 1,53 Mio. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. Diese Auflage hat sich mit dem Haushalt bzw. dem Jahresabschluss 2012 erledigt.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen acht Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€-427. Da die Bildung einer Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Darlehen vorgenommen wurde, besteht kein bilanzielles Risiko, wofür eine Risikovorsorge hätte gebildet werden müssen. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt.

Anteilsbesitz des „Konzern Stadt Monheim am Rhein“

Zu den Angaben des Anteilsbesitzes wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Stadt Monheim am Rhein

	2013	2012
	T€	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	145.828	79.266
Abschreibungen	17.575	16.245
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-750	166
Abnahme des Sonderpostens	-4.162	-2.743
Abnahme der Vorräte	1	3.510
Zunahme der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	-12.134	-12.800
Ab- / Zunahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	19	-266
Zu- / Abnahme der Rückstellungen	4.079	-908
Zunahme der Verbindlichkeiten	9.248	5.175
Zunahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	134	407
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	463	-736
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-23	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	160.278	87.316
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.254	640
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-16.515	-6.707
Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	2.564	395
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.181	-19.049
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.878	-24.721
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-961	-1.062
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	905	252
Auszahlungen für Kredittilgungen	-42.680	-59.809
Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-1.024	-1.025
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.760	-61.644
Veränderung des Finanzmittelfonds	92.640	951
Finanzmittelfonds am 1.1.	24.068	23.117
Finanzmittelfonds am 31.12.	116.708	24.068

Entwicklung des Gesamtanlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Stadt Monheim am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2013 €	1.1.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.528.107,54	157.698,24	12.667,00	265.136,10	2.938.274,88	1.732.737,78	179.173,96	12.667,00	1.899.244,74	1.039.030,14	795.369,76
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	13.830.918,04	0,00	0,00	0,00	13.830.918,04	2.074.637,71	691.545,90	0,00	2.766.183,61	11.064.734,43	11.756.280,33
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.862,00	121.749,04	0,00	0,00	144.611,04	0,00	0,00	0,00	0,00	144.611,04	22.862,00
	16.381.887,58	279.447,28	12.667,00	265.136,10	16.913.803,96	3.807.375,49	870.719,86	12.667,00	4.665.428,35	12.248.375,61	12.574.512,09
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	42.390.862,84	1.255.438,37	56,00	2.173,62	43.648.418,83	166.982,37	89.717,18	0,00	256.699,55	43.391.719,28	42.223.880,47
1.2.1.2 Ackerland	808.761,00	0,00	0,00	3.188.201,97	3.996.962,97	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996.962,97	808.761,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	0,00	0,00	0,00	109.013,95	0,00	0,00	0,00	0,00	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.031.756,85	0,00	0,00	14.880,00	5.046.636,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.046.636,85	5.031.756,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.860.002,01	41.224,16	0,00	340.984,20	12.242.210,37	853.191,41	217.974,64	0,00	1.071.166,05	11.171.044,32	11.006.810,60
1.2.2.2 Schulen	64.496.183,23	279.117,39	354.101,00	1.112.048,23	65.533.247,85	8.655.310,08	1.575.785,44	0,00	10.231.095,52	55.302.152,33	55.840.873,15
1.2.2.3 Wohnbauten	2.565.911,83	0,00	0,00	0,00	2.565.911,83	213.733,10	48.918,81	0,00	262.651,91	2.303.259,92	2.352.178,73
1.2.2.4 Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	62.064.499,66	484.360,73	158.200,00	249.231,31	62.639.891,70	17.822.300,69	1.309.909,72	74.140,56	19.058.069,85	43.581.821,85	44.242.198,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.253.794,53	1.068,39	392,00	344.654,45	35.599.125,37	525,45	167,51	0,00	692,96	35.598.432,41	35.253.269,08
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74	0,00	0,00	0,00	678.077,74	86.548,98	14.424,83	0,00	100.973,81	577.103,93	591.528,76
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	19.834.468,74	2.213,00	0,00	2.158.960,03	21.995.641,77	19.315.767,00	328.598,56	0,00	19.644.365,56	2.351.276,21	518.701,74
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.785.356,99	914.917,92	48.595,35	15.502,35	71.667.181,91	26.480.525,28	4.006.217,07	20.293,50	30.466.448,85	41.200.733,06	44.304.831,71
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.963.421,61	298.956,36	4.969,02	746.948,30	93.004.357,25	14.297.714,22	2.610.617,30	760,09	16.907.571,43	76.096.785,82	77.665.707,39
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	77.763.939,00	1.098.425,00	248.053,00	0,00	78.614.311,00	62.973.142,00	1.131.360,00	243.151,00	63.861.351,00	14.752.960,00	14.790.797,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	14.419.815,00	421.042,00	3.563,00	0,00	14.837.294,00	4.719.381,00	383.798,00	1.149,00	5.102.030,00	9.735.264,00	9.700.434,00
1.2.3.8 Fernwärmeanlagen	1.613.343,00	101.561,00	0,00	0,00	1.714.904,00	712.745,00	91.997,00	0,00	804.742,00	910.162,00	900.598,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	1.915.162,00	42.812,00	0,00	0,00	1.957.974,00	1.070.873,00	96.650,00	0,00	1.167.523,00	790.451,00	844.289,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.575.714,00	20.500,92	0,00	2.636,48	42.598.851,40	4.096.937,74	690.496,21	0,00	4.787.433,95	37.811.417,45	38.478.776,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.279.970,35	57.865,82	0,00	590,64	2.338.426,81	342.127,13	99.545,22	0,00	441.672,35	1.896.754,46	1.937.843,22
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	318.777,00	5.000,00	0,00	0,00	323.777,00	30.331,50	3.093,17	0,00	33.424,67	290.352,33	288.445,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.866.589,36	1.251.319,67	499.642,33	59.030,92	23.677.297,62	14.816.912,78	2.547.067,90	486.510,52	16.877.470,16	6.799.827,46	8.049.676,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.999.701,01	1.249.745,04	69.910,59	344.688,43	15.524.223,89	7.185.486,02	1.183.827,51	57.321,74	8.311.991,79	7.212.232,10	6.814.214,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.518.359,23	8.710.133,18	0,00	-8.845.667,03	1.382.825,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.825,38	1.518.359,23
	587.113.480,93	16.235.700,95	1.387.482,29	-265.136,10	601.696.563,49	183.840.534,75	16.430.166,07	883.326,41	199.387.374,41	402.309.189,08	403.272.946,18
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5.511.693,93	1.217.703,73	326.396,16	0,00	6.403.001,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.403.001,50	5.511.693,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	163.835,00	40.000,00	0,00	0,00	203.835,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.835,00	163.835,00
1.3.3 Ausleihungen											
1.3.3.1 Sonstige Ausleihungen	26.971.404,38	9.923.655,76	2.238.280,86	0,00	34.656.779,28	577,00	274.200,00	546,00	274.231,00	34.382.548,28	26.970.827,38
	32.646.933,31	11.181.359,49	2.564.677,02	0,00	41.263.615,78	577,00	274.200,00	546,00	274.231,00	40.989.384,78	32.646.356,31
	636.142.301,82	27.696.507,72	3.964.826,31	0,00	659.873.983,23	187.648.487,24	17.575.085,93	896.539,41	204.327.033,76	455.546.949,47	448.493.814,58

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Stadt Monheim am Rhein

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2013 €	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2012 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	39.377.977,06
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	23.245.289,27	1.377.931,96	5.159.481,49	16.707.875,82	8.703.166,02
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	395.073,89	395.073,89	0,00	0,00	17.334.024,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.885.054,66	1.024.382,76	4.097.531,04	6.763.140,86	12.909.437,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.392.031,47	8.392.031,47	0,00	0,00	9.926.674,67
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.437.378,95	13.437.378,95	0,00	0,00	6.064.855,95
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.454.700,21	7.823.100,21	0,00	631.600,00	5.331.787,73
4.7 Erhaltene Anzahlungen	612.306,79	612.306,79	0,00	0,00	324.989,74
	66.421.835,24	33.062.206,03	9.257.012,53	24.102.616,68	99.972.913,50